

Name:	Firma:
--------------	---------------

Anlage zur Anmeldung zur Abschlussprüfung Chemielaborant/-in

Gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung Chemielaborant/-in sind die ausgewählten Qualifikationseinheiten bei der Prüfung zu berücksichtigen. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Abschlussprüfung Teil 2 benötigen wir die von Ihnen im betrieblichen Ausbildungsplan festgelegten Qualifikationseinheiten.

Insgesamt werden nach § 3 Absatz 2 **sechs Wahlqualifikationen** aus den beiden Auswahllisten ausgewählt:

- Mindestens vier Wahlqualifikationen aus dem Bereich 1.1 bis 1.13, wobei wenigstens zwei Wahlqualifikationen aus 1.1 bis 1.8 festzulegen sind
- Höchstens zwei Wahlqualifikationen aus dem Bereich 2.1 bis 2.15

Auswahlliste 1

- 1.1. Präparative Chemie, Reaktionstypen und –führung
- 1.2. Präparative Chemie, Synthesetechnik
- 1.3. Durchführen verfahrenstechnischer Arbeiten
- 1.4. Anwenden probenahmetechnischer Arbeiten
- 1.5. Anwenden chromatographischer und analytischer Verfahren
- 1.6. Anwenden spektroskopischer Verfahren
- 1.7. Analytische Kopplungstechniken
- 1.8. Bestimmen thermodynamischer Größen
- 1.9. Durchführen mikrobiologischer Arbeiten |
- 1.10. Durchführen biochemischer Arbeiten
- 1.11. Werkstoffe prüfen
- 1.12. Herstellen, Applizieren und Prüfen von Beschichtungsstoffen und –systeme
- 1.13. Prozessbezogene Arbeitstechniken

Name:

Anlage zur Anmeldung zur Abschlussprüfung Chemielaborant/-in

Auswahlliste 2

- 2.1. Laborbezogene Informationstechnik
- 2.2. Arbeiten mit automatisierten Systemen im Labor
- 2.3. Anwendungstechnische Arbeiten, Kundenbetreuung
- 2.4. Durchführen elektrotechnische und elektronischer Arbeiten
- 2.5. Qualitätsmanagement
- 2.6. Umweltbezogene Arbeitstechniken
- 2.7. Durchführen immunologischer und biochemischer Arbeiten
- 2.8. Durchführen biotechnologischer Arbeiten
- 2.9. Durchführen mikrobiologischer Arbeiten | |
- 2.10. Durchführen gentechnischer und molekularbiologischer Arbeiten
- 2.11. Durchführen zellkulturtechnischer Arbeiten
- 2.12. Durchführen diagnostischer Arbeiten
- 2.13. Formulieren, Herstellen und Prüfen von Bindemitteln
- 2.14. Durchführen farbmeterischer Arbeiten
- 2.15. Untersuchen von Beschichtungen

Dieser Erfassungsbogen ist vom Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) vollständig auszufüllen.
Ohne vollständige Angaben kann die Abschlussprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungsbewerberin

Unterschrift und Stempel Ausbilder